

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.				
May 6	27	4,3	27	5,2	27	5,8	—	8	—	12	—	12	Nebel	schön	schön
7	27	7,3	27	7,3	27	7,9	—	10	—	14	—	11	schön	schön	f. heiter
8	27	8,2	27	7,7	27	7,3	—	8	—	14	—	12	Nebel	f. schön	schön
9	27	7,4	27	6,6	27	6,9	—	10	—	15	—	12	f. schön	schön	schön
10	27	7,3	27	7,4	27	7,9	—	10	—	15	—	12	schön	schön	schön
11	27	8,5	27	8,8	27	8,9	—	11	—	15	—	12	schön	schön	f. heiter
12	27	8,9	27	8,6	27	7,9	—	9	—	15	—	14	f. heiter	schön	f. heiter

Gubernial Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Die Pfanterische Stiftung im Ertrage jährlicher 30 fl. Metall-Münze, wozu Studierende Bürgeresöhne der Stadt Steyr, oder bey deren Abgang, der Stadt Laibach auf fünf Jahre berufen sind, ist erlediget worden; daher jene Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, ihr Bittgesuch, welches mit dem Lauffcheine, mit dem Dürftigkeitzeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, dann mit den Studien- und Sittlichkeits-Zeugnissen von den letzten zwey Semestern zu belegen ist, verlässlich bis zoten July d. J. bey diesem Subernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht wird genommen werden.

Wom k. k. Subernium zu Laibach am 7ten May 1819.

Anton Kunst,
k. k. Subernial-Sekretr.

Cirkulare des k. k. Küstenlandes-Suberniums in Triest.

Betreffend die Wiederbesetzung der bey der Landes-Oberbau-Direktion in Triest, erledigten 3ten Adjunktenstelle. (1)

Bey der k. k. Oberbaudirektion des Küstenlandes, ist die 3te Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. in Erledigung gekommen. Für diesen Dienstplatz werden nicht nur die theoretischen und praktischen höheren Kenntniße im Kunstfache nach der Unterabtheilung in Civil-Architectur-Wasser-Brücken- und Strassenbaulichkeiten, sondern auch die Kenntniß der deutschen, italienischen Sprache gefordert. Jeder Bittwerber ohne Unterschied hat überdieß noch sich über seine Moralität, sein Lebensalter, sein Vaterland, seine bisherige Dienstleistungen, so wie über seine dormalige Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beheßen gehörig belegten Gesuche bis letzten Juny l. J. bey dem k. k. Subernium im Küstenlande einzureichen.

Triest am 23ten April 1819.

Verlautbarung. (1)

Das vom Johann Jobst Wöber gestiftete von dem Patronate der Stadtmagistrate zu Laibach abhängende Handsstipendium im dormaligen jährl. Ertrage pr 2 fl. 30 kr. W. W. und 22 fl. 40 kr. M. W., welches für Studierende arme Bürgeresöhne zu Laibach bis einschließig der Aderorik bestimmt ist, wird mit Ende Oktober d. J. erlediget werden; daher jene Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen,

ihre Gesuch, welches mit dem Lauffcheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblattern, dann mit dem Studien, und Sittlichkeitszeugnissen von den letztern zwey Semestern zu belegen ist, verlässlich bis 15. September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben; weil auf die später eintreffenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 7. May 1819.

Anton Runkl,
k. k. Subernial = Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

In Folge hohen Hofammer = Präsidial = Schreibens vom 17. v. M. Zahl 16433/371 hat die privilegirte österröichische Nationalbank beschloffen, auch auf jene im Papiergelde verzinsliche Obligationen der ältern Staatsschuld, deren Liquidaturen sich außer Wien befinden, Darlehen zu ertheilen.

Zu diesem Behufe ist es nöthig, daß die Obligationen vorläufig auf die Bank, und zwar auf den Namen: Leib = und Depositen = Amt der privilegirten österröichischen National = Bank, umgeschrieben werden.

Jene Partheien, welche krainerisch = ständische Herarial = Obligationen zu diesem Zwecke umzuschreiben wünschen, haben demnach solche unmittelbar der hierortigen Kreditkaffe zu überreichen, welche nach der ihr unter Einem zugekommenen Weisung, die Umschreibung derselben mit der thunlichsten Beschleunigung bewirken wird.

Von dem k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach am 7ten May 1819.

Korenz Kaiser,
k. k. Subernial = Sekretär.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t (1)

des k. k. Zn. Oest. Appellations = und Kriminal = Obergerichts.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22ten Dezember 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten um eine Bürgermeisters = oder Rathsstelle, bey einem Magistrate auf dem Lande, oder um eine Bezirks = oder Ortsrichtersstelle bey einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1819 der Konkurs, und zwar vom 1ten May bis letzten July d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschrieben, daß:

- a) jeder Prüfungswerber sich mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen über die ordentlich erlernte Rechtswissenschaft, in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen, auch den Lauffchein, und das Religiositäts = Zeugniß herzubringen habe;
- b) daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die diebställigen Einlagen bey Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1819 vom 1ten May bis 15ten Juny d. J. zuverlässlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem Prüfungswerber sohin zur Regulirung seines Effens hier, und Besetzung der Prüfung eine bestimmte Tagsetzung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen 3 monatlichen Terms vorgenommen werden könne, selbe obzue sohin hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemals aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitem bey diesem Obergerichte bestanden werden muß, Statt haben; widrigens ein zu spät überreichtes Ansuchen um Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden solle,
- c) daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand; es wäre denn, daß ein äußerst erheblicher, unvoranschaltlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden,
- d) daß jenen Prüfungswerber, welche in dem ihnen auf ihre Prüfungsbesuche intimirten Zeitraufe, der immer mit Rücksicht auf Entfernung, und andere Personal = Verhältnisse ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prü-

sung nicht unterziehen sollten, bevorstehen würde, die Abfertigung der früheren Arbeiten zu müssen, um so in den letzten Tagen des Konturses erst vorgendimmten zu werden,

- e) daß j n., welche das Fähigkeitsbefret für eine Rathesstelle bey einem solchen Gerichte, wo die Kriminal-Justizpflege mit verbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie eines Kriminalrichters nachzusehen Vorhaben, nebst den oberwähnten Documenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminalfache, nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Civilfache unterziehen, den Beweis über zureichende praktische Übung beizubringen haben.

Laiibach am 16ten April 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, Curators des minderjährigen Otto Grafen Barbo von Wachsenstein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Vassallverbandes nach dem im Jahre 1811 auf der Herrschaft Kroisnabach verstorbenen Herrn Reichard Grafen Barbo v. Wachsenstein die Tagsetzung auf den 7ten Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen. Laiibach am 27ten April 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf Vertreters der Andreas Noitschischen Gantmasse in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die in Verlorst gerathene am 11. Dezember 1787 von den Eheleuten Georg, und Luzio Eschinkel an die Helena Medulovitschin vorhinige Eschin über baar darzuleihenen 70 fl. v. W. ausgestellte auf das Margareth Snesdig, nachhin aber vererhelichten Noitschische Haus Pro. 29 auf der St. Petersvorstadt obhier intabulirte Schulddobligazion hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs, und respective Intabulazions-Zertifikats vom 29ten Februar 1788 gewilliget worden: daher alle jene welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen gehörig anzumelden, und sohin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, widrigens nach Verlauff dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Gantvertreters in die Ebdtung des auf der fraglichen Urkunde befindlichen Intabulazions-Zertifikats gewilliget werden wird.

Laiibach den 27ten April 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Lorenz Serdina als Uebernehmers des Mathäus Sauerischen Vermögens, und des Dr. Anton Callan Curators ad actum der m. Katharina Souera bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung des allfälligen Verlaß Passivi nach dem auf der St. Peters-Vorstadt obhier Pro. 47 am 14ten Februar d. J. verstorbenen Mathäus Sauer die Tagsetzung auf den Siebenten Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laiibach den 20ten April 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblich in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofsert in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Lettai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig in der Pfaar Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crasfia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl.; alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428, 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche H. L. F. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 P ocent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, se den binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen noch Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Lairach den 16ten April 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Bezirksgerichts der Staats Herrschaft Kaltendrun und Thurn vom 21ten Februar k. J. in der alldort verhandelten Rechtsache der Frau Maria Anna Freyin von Gall Ehesgattlich Ignaz Freyherr von Gall'schen Universal-Erbin, wider den Mathias Bilz, Inhaber der Herrschaft Rabtschach wohnhaft in Unter-Schischka wegen in Folge erst richterlichen Ur-

eheils vom 26ten April, und hoher Appellations-Bestätigung vom roten July 1818 schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen und Rechtskosten zur exekutiven Feilbietung der in dem Neu-
 Abteier Kreise liegenden gerichtlich auf 21016 fl. 5 kr. geschätzten Herrschaft Ratschach ge-
 wärtiget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den Sechs und zwanzigsten
 July, der zweyte auf den Sieben und zwanzigsten September, und der dritte auf den Drey-
 zehnten Dezember l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Lands-
 rechte als der betreffenden Real-Behörde, und zwar mit dem Anhange bestimmt worden,
 daß, wenn erbeute Herrschaft weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagung um ih-
 ren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3ten
 auch unter demselben hindan gegeben werden würde, zu welcher Feilbietung sohin die Kauf-
 lustigen an den bestimmten Tagen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß
 es Ihnen frey stehe die Schätzung sowohl, als auch die Feilbietungs-Bedingnisse bey der
 dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen, oder auch von ein-
 so andern Abschriften zu erheben.

Laibach den 20ten April 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Für die dritte Bade-Tour in Neuhaus, anzufangen nehm-
 lich vom 18. Juny, ist die Anweisung auf die Bade-Wohnung
 Nro. 1. mit Nebenzimmer zu haben.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Amt.

N a c h r i c h t. (1)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. gegenwärtigen Monats
 May und an folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis
 6 Uhr im Hause Nro. 200 am neuen Markte, im zweiten Stocke verschiedene Einrich-
 tungsstücke, ein neuer moderner Porcellain-Service auf 8 Personen, verschiedenes
 Silber, Stockuhren, ein Küstwagen mit Deckel, Pferdegeschirre und einige Bücher
 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meißbiethenden gegen sogleiche baare Bezah-
 lung hindangegeben werden. Kauflustige werden hiezu vorgeladen.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichnete macht einem verehrten Publikum so wie ihren auswärtigen Freun-
 den und allen Reisenden bekannt, daß sie das Gasthaus zu den drei Linden in der
 Gradtscha-Vorstadt Nro. 14. bezogen habe und dasselbe nicht nur für Einheimische
 Gäste, sondern auch für Reisende auf das beste eingerichtet hat. Zugleich macht sie be-
 kannt, daß sie auch Kostgänger in Kost zu nehmen sich entschlossen habe, welche sowohl
 mit guten geschmackhaften Speisen als guten Weinen von verschiedenen Preisen auf
 das beste und billigste bedient werden sollen.

Laibach den 12. May 1819.

Wilhelmine Perschin.

Getraid-Versteigerung. (1)

Mit Genehmigung der wohlblöblichen kais. königl. Domainen-Administration in
 Laibach werden am 3. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Verwaltungsamte der
 Religions-Fonds-Herrschaft Rupertshof die daselbst erliegenden 186 Mochen 29 9/16
 Maß Weizen nach Belieben der Kauflustigen im Ganzen oder Partienweise gegen
 sogleich baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meißbiethenden
 verkauft.

Verwaltungsamt Rupertshof am 8. May 1819.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es
 seye auf Aulangen des Johann Koscher von Laschitsch im Bezirk Quersperg, wider Mar-

gareth Uble wegen schuldigen 220 fl. c. c. s. in die Feilbiethung der, der letztern gehörigen aus Aekern, Gärten, Wiesen und Wäldungen, dann der Reusche sub Konfiscations No. 2. zu Strassisch bestehenden, auf 2630 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 2., und für den dritten der 30. July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen und Stunden in Loco der Realitäten zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen in hierortiger Amtskanzley einzusehen.
Bezirksgericht Kieselstein den 6. May 1819.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jakob Rön zu Kefris in die executiv Feilbiethung der auf 900 fl. geschätzten, dem Urban Schloffer zu Freithof gehörigen, zur Herrschaft Egg ob Krainburg dienstbaren Kaufrechtshube sub No. 13 zu Freithof sammt dabei befindlichen auf 102 fl. 36 kr. geschätzten fundus instructus gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 4. Mai, für den 2. der 4. Juny, und für den 3. der 6. July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hube nebst An- und Zugehör weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen und Stunden in Loco der Realität zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen in hierortiger Amtskanzley einzusehen.
Bezirksgericht Kieselstein am 31. März 1819.

Anmerkung. Bei der 1. Licitationstaatsung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte hie an der Herrschaft Weißensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Rozjantschitsch von Pfling in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Rozjantschitsch gehörigen, im Orte Pfling No. 66 gelegenen, der Herrschaft Weißensfels dienstbaren, gerichtlich auf 35 fl. — geschätzten Behausung, nebst dazu gehörigen Hausgarten und Krautacker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 9. Juny, für den zweyten der 9. July und für den dritten der 10. August l. J. mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Realität weder bei dem ersten noch bei dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde; so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an dem bestimmten Tagen jederzeit im Orte Pfling Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Vom dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißensfels zu Kronau den 8. Mai 1819.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Richer Vormünderin und Anton Wirtitsch, Mitvormundes der Mathäus Richer'scher Pupillen in die executiv Feilbiethung des dem Valentin Peflay na Bellin in der Hauptgemeinde Billichgraz liegenden, der Herrschaft Billichgraz sub Ketif. No. 63, Urb. No. 6 dienstbaren, auf 620 fl. — M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt einigen beweglichen Sachen wegen schuldigen 466 fl. — M. M. sammt Superexpensen gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine und zwar der erste auf den 1. Juni, der zweite auf den 1. und der dritte auf den 31. Juli d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beifake bestimmt, daß, im Falle diese Huve weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Lixtationsbedingnisse inzwischen in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. April 1819.

M a c h r i c h t. (1)

Am 29. Mai d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Kameral-Herrschaft Lack die Getreid-Garben = Zehende von Sberoustverch, Laurouk, Alloblitich, und Smiaz auf 9 nacheinander folgende Jahre Licitando verpachtet.

Verwaltungsamt der k. k. Kameral Herrschaft Lack am 6. April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

In dem landesfürstlichen Markte Märzschlag in Obersteyer ist das große schön und gut gebaute mit einem Stockhoch versehene Schildwirthshaus zum Elephanten genannt mit 10 Joch Hauswaldung und 5 Joch der besten Aecker mit oder ohne Fundo instructo aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses gemauerte Haus befindet sich an der nach Wien, Grätz, und Klagenfurt führenden Hauptkommerzialstrasse am Anfange des Märztales und nur einen Tag von Wien entfernt, ist, im 1ten Stock mit einem Tanzsaal, und den nöthigen Speiß- und Herbergszimmern, mit einem bequemen, mit 2 Ein und Ausfahrtsthoren versehenen Hof, den nöthigen handfamen Stallungen, und Wirthschaftsgebäuden, dann mit der Befugniß mit der Greislerey und dem Getraide handeln zu dürfen, versehen, diese Realität ist laubemal frey, und hat das Recht, das erforderliche Brennholz, wovon die Wiener Kloster der Zeit zum Haus geführt auf 5 fl. 30 kr. W. W. zu stehen kommt, aus der Gemeinkewaltung zu beziehen. Diese zu allen Speculationen ganz geeignete Realität ist um den äusserst billigen beyläufigen Preis pr. 14000 fl. in Conventions-Münze, oder in Wiener-Währung pr 35000 fl. zu haben.

Die allensüßigen Kaufliebhaber haben sich mündlich oder schriftlich jedoch Portofrey, und ohne Unterhändler an den Bürger und Inhaber dieser Realitäten sub No. 91 zu Märzschlag zu verwenden.

C o n v o c a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf in Obertrairn wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria verwittibten Walland gebornen Hauptmann, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder zur Erforschung des allfälligen Paktirandes nach dem am 1ten Februar d. J. im Bergwerke Kropp verstorbenen Gewerken Joseph Walland die Laasakung auf den 2ten Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlass dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und sichin geltend zu machen haben, als ihnen widrigens die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Radmannsdorf den 3. Mai 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Nchlin von Brezic, wider Jarock Flever wegen behaupteter 190 fl. 3 kr. c. s. c. in die exekutive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, zu Grotz lup liegenden, zur k. k. Staatesherrschaft Eitlich zinkbaren, gerichtlich 1395 fl. geschätzten

ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 1ten April, der zweite auf den 5ten May, endlich der dritte auf den 3ten Juny l. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn sie weder am 1ten noch 2ten Termin um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, am 3ten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 1ten März 1819.

Anmerkung. Am ersten und zweiten Termine ist kein Anboth gemacht worden.

Verstorbene zu Laibach.

Den 1sten Mai.

Dem Anton Wabnik, Tagl. s. S. Franz alt 7 Monat, Karl Vorst. Nr. 6 am Stelsbussen.

Den 2ten. Maria Croppitsch, Bauern Witwe von Villigraz alt 67 Jahr bei St. Jakob Nr. 148 an Altersschwäche.

Den 3ten. Lukas Wolfinger, Tagl. alt 74 Jahr im Studenten Gassel Nr. 296 an der Brustwassersucht.

Den 6ten. Dem Herrn Augustin Vidiz, k. k. Kreis-Kassier s. S. Reimund alt 8 Monat im Bürgerspital Nr. 271 an hitziger Gehirnblödenwassersucht.

Den 8ten. Dem Ant. Mejatsch, Hausmeister s. L. Kathar. alt 10 Tag am Platz Nr. 307 an Schwäche.

Den 10ten. Helera Knoster, ledig 80 J. alt in der Kap. Vorst. Nr. 11 an Altersschwäche.

Gold und Silber = Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.

Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein 36a fl. — kr.

Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:

Zm Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 — 32 .
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —

Laibacher Marktpreise vom 12. May 1819.

Getraidpreis					Brod = Fleisch und Bierware.				
Niederösterreichischer Meyen.	höchster	mittlerer	geringst.		Für den Monat May 1819.		Gewicht.		Preis.
					fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	P. L. D.	fr.
Wahen	3 —	36	1 54	1	4	1	1	1/2	
Aufkorn	—	—	—	1	8	2	1	1	
Korn	—	1 42	—	1	ord.	5	3	1 1/2	
Gersten	—	—	—	1	detto	11	2	—	
Hirs	1 48	1 42	1 36	1	Laib	1	2	3	
Halben	1 36	1 28	1 20	1	detto	2	5	6	
Haber	—	1	—	1	do.	1	23	3	
				1	detto	3	15	6	
				1	Pfund	—	—	6 1/2	
				1	die Maß	—	—	4	

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbiethung s. Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über das Besuch der Antonia Widig gebornen Khern, und Josepha Khern bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die gebettene Stückweise Feilbiethung der dem Laibacher Stadtmagistrate sub Actis. Nro. 769 und 770 dienbare, und in der Tyrnou alhier liegenden laudemantrenen Wiesen, Stalling, Dreschboden, und Harpsen in VI. Abtheilungen, und zwar des Theils I. mit dem Ausrufspreise pr 210 fl., des Theils II. mit detto pr 200 fl., des Theils III. mit detto pr 70 fl., des Theils IV. mit detto pr 210 fl., des Theils V. nebst Stalling, Dreschboden, und Harpsen doch ganz leer ohne aller Einrichtung pr 600 fl., und des Theils VI. mit detto pr. 110 fl. gewiligt, und zu diesem Ende die einzige Feilbiethungstagsetzung auf den 24ten May l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die ausfalligen Kaufstüfigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Kaufbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bey dem Aloys Khern einzusehen, und allenfalls auch von selben auf Verlangen Abschriften zu erheben.

Laibach den 30ten April 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hiesiges landes befindliche Verlaßvermögen des verstorbenen Pfarrers zu Morautsch im Bezirke Egg ob Podpettsch Johann Marian Grundner gewiligt worden. Daher wird Jedermann, der an den ersigedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf einschlüssig letzten Juny d. J. als den hiezu bestimmten Termin die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum Vertreter dieser Konkursmasse unter einem aufgestellten Gerichtsadvokaten Dr. Lorenz Eberl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hatten, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlaßvermögens des obgedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse desselben schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens aber unter einem die Tagsetzung zur Bestätigung des in der Person des Joseph Hudabius nig provisorisch aufgestellten, oder Wahl eines andern Vermögensverwalters, und des Gläubiger- Ausschusses auf den 5ten July l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden seye.

Laibach den 4ten May 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocurator in Vertretung des Armen Instituts-Fondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene auf Markus Detotti lautende Merarial K. D. Obligation a 5 Prozent Nro. 5391 ddo. 1ten August 1798 pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der

(Zur Beilage Nro. 39.)

k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.
Laiabach den 16ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Johann Friedrich Banino, Herrn Anton v. Koppini, und der Maria Bartsch als Frau Josepha v. Koppinischen Intestat Erben bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte zur Versteigerung aus freyer Hand des dießseits des Laiabach Flußes sub Mappe Nro. 265 liegenden, in der Ausmaß nach der Breite 13 Klafter 4 Schuh 3 $\frac{1}{2}$ Zoll betragenden, und auf 200 fl. W. W. geschätzten Gemeintheils Nakoda Zeuscha die Vorkaufung auf den Vier- und zwanzigsten May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse bey der dießgerichtlichen Registratur in den bestimmten Amtsstunden Vor- und Nachmittags einzusehen, oder auch allenfals von solchen Abschriften zu erheben.

Laiabach den 23ten April 1819.

Ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Erledigte Meßner und Schullehrer-Stelle zu Matschach. (3)

Der tief unter der Kongrua dotirte Schullehrer, Organisten, und Meßnerdienst zu Matschach im Neustädter Kreise ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herrn Inhaber des Gutes Weichselstein k. k. Landrath Anton Gollmayr stylisirten eigenhändig geschriebenen mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis 5ten Juny d. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu St. Martin bey Lithay zur weitem Vorlage einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laiabach am 29ten April 1819.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29ten Juny 1818 dieser Administration die Aufnahme dreyer Konzeptpraktikanten mit dem jährl. Adjuto von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Da nun einer dieser drey Dienstplätze in Erledigung gekommen ist, so wird dieß, zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit jenes Individuum, welches sich hierum bewerben will, sein mit den Zeugnissen des Alters, der mit der Note der ersten Klasse zurückgelegten philosophischen, und juridischen Studien, der guten Moralität, und der allfälligen mehreren Sprachkenntniße gehörig instruirtes Gesuch bey dieser k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällens-Administration einzureichen wisse.

Undeß wird nur noch bemerkt, daß, im Falle des gestatteten Zutritts zur Praxis, vorerst die sechs wochentliche Vorprüfung, nach selber die Aufnahme mittelst Decret und Aufnahme des Dienstseides, endlich 6 Monathe nach solcher Aufnahme bey bezeugten guten Fähigkeiten die Flüßigmachung des obbemerkten Adjutants eintreten werde.

Von der k. k. illyrischen Bancalgefällens-Administration.

Laiabach am 3ten May 1819.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

Versteigerung $\frac{1}{3}$ Hube sammt Zugehör. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Ranth wider Blas Ranth wegen schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1907 zinkbaren gerichtlich auf 288 fl. 10 fr. und mit Ansaat, Vieh und Fundo instructo auf 370 fl. 8 fr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube des Blas Ranth in Knapou H. Z. 3 gewilliget, und hierzu drey Termine nemlich der Tag auf den 1. Juny, 1. July, und 2. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Orte der $\frac{1}{3}$ Hube mit dem Verjaze bestimmt

worden seye, daß, wenn die 1/3 Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 20ten April 1810.

Feilbiethung einer Hube sammt Zugehör. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Stephan Schubig wider Matheus Ruppert in Brodech wegen schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub Urbars Nro. 1159 zinsbaren, gerichtlich auf 1776 fl. 10 kr. und mit Ansaat, Vieh, und Fundo instructo auf 1953 fl. 51 kr. geschätzten Hube des Matheus Ruppert im Dorfe Brodech N. 3. 5 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 2ten Juny, 2. Julij, und 3. August d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 20ten April 1810.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltrenbrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach, wider Johann, und Agnes Marinka zu Sclappe, wegen verfallenen 400 fl. — sammt Nebenverbindlichkeit, in die exekutive Feilbiethung der den Schuldnern eigenthümlichen, zu Sclappe sub Conf. Nro. 14 zelegenen, der H. rrschaft Sonnegg sub Rec. Nro. 438, 439 et 440. Urbar Nro. 528 zinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube wie auch des auf 165 fl. gerichtlich geschätzten An- und Zugehör gewilliget worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 2. Julij, die zweyte auf den 2. August, endlich die dritte auf den 2. September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Sclappe in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung Niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufstücker hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung, und die Feilbiethungsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 23ten April 1810.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich väterlich Ludwig Fridrich Dietrichschen bedingt erklärten Universalerben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwig Dietrich seel. am letzten März 1744 ausgestellten, auf die Frau Maria Margaretha v. Steinhofen seel. lautenden, am 16. May 1760 auf seine Landtäfeliche Mayerhschafft zu Oberlaibach intabulirten Carta bianca pr 400 fl. gewilliget worden:

Es werden daher alle jene die auf gedachte Carta bianca einen Anspruch zu machen gedenken erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls selbe nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Bittstellers obbenannte Carta bianca für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Extabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeiten gewilliget werden würde: Freudenthal am 10 August 1818.

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher Kreise werden auf Ansuchen der verstorbenen Erben alle jene, welche zu nachstehenden Verläßen, als:

a) des am 14ten July 1818 zu Aich verstorbenen Georg Starre, Wirth und Hubenbesizers,

b) des Georg Swellin Ganzhüblers von Kollitschou, der Pfarr Aich, dann

c) des Michael Slappnitscher, Halbhüblers aus der hierortigen Gemeinde Snodscheth, Pfarr St. Helena bey Lustthal aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch machen zu können glauben, oder zu selben etwas schulden, aufgefordert, um so gewisser bey der auf den 22ten d. M. Frühe 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley angeordneten Anmeldestagsagung mündlich oder bis dahin schriftlich ihre allfälligen Rechte anzumelden und zu liquidiren, oder ihre Schulden um so gewisser anzugeben, als im widrigen die erwähnten Verläge ohne Rücksicht auf die Erstere nach den Gesetzen abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 4ten May 1819.

V o r r u f u n g s E d i k t. ()

Von der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Landstraf im Neustädter Kreise werden nachbenannte Refrutirungs-Flüchtlinge dieses Bezirks hiemit edictaliter vorgeladen:

Vor- und Zunamen des Flüchtlings.	Alter.	Geburtsort.	Haus Nro.	Pfarr.	Hauptgemeinde
Matthias Gorrenz	24	St. Marain	2	St. Barthelme	St. Barthelme
Joseph Thomsche	20	Dobenu	7	Eschatesch	Eschatesch
Stephan Korinsky	24	Zesseniz	4	Großdolina	detto
Martin Skoffanz	24	Koritno	13	detto	detto

Dieselben haben demnach binnen drei Monaten um so gewisser bei der gefestigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigen man selbe nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins nach den Auswanderungsvorschriften behandeln, und sie von Aurtretung einer Wirthschaft oder Gewerbes anschließen würde.

Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Landstraf am 1. Mai 1819.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffensfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne letztwillige Anordnung am 25. Juli 1806 verstorbenen Primus Achatschitsch gewesenem Drittelhüblers im Orte Apling entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt und aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26. dieses Vormittags um 10 Uhr im Amtshause Apling zu erscheinen vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffensfels zu Kronau den 3. Mai 1819.

F e i l b i e t h u n g s E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pieber von Sava in die öffentliche Feilbietung des zu dem Vinzenz Rabitschischen Verlasse gehörigen, in Apling Zahl 54 gelegenen, auf 235 A — gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. Mai, für den zweiten der 25. Juni, und für den dritten der 26. Juli l. J. mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem

britten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Ußling zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bez. Gerichte an der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 30 April 1819.

V e r k a u f m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey für nöthig befunden worden, dem Simon Hebatna vulgo Petermann, Haus- und Realitäten Besitzer zu Kronau, wegen seiner bekannten Unwirthschaft Leicht- und Schwachsinnes, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Anton Hriber Haus- und Realitäten Besitzer allda zum Curator zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Simon Hebatna einige Geschäfte mehr eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darlehen leihe, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten, wie immer Namen haben mögenden Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach sich nun jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Zugleich wird aber zur Annehm- und Liquidirung der bisherigen Simon Hebatnaischen allgemeinen Petermannschen Passivschulden der Tag auf 8. t. M. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen angeordnet.

Bez. Gericht an der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 6. Mai 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Anton Hriber als Bevogalteter von den Vormündern der Domitian Huberischen Puppiken in die öffentliche Feilbietung der zu der Paul Nichtenstschens Verlassenschaft gehörigen, im Orte Messelthal unter Hauszahl 4 gelegenen, der Herrschaft Weißenfels dienbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 kr geschätzten Behausung sammt Wirtschaftsgebäuden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 2. Juni, für den zweiten der 3. Juli, und für den dritten der 3. August d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Messelthal zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 4. Mai 1819.

N a c h r i c h t. (2)

In dem neuen Hause No. 55 in der Ursuliner-Gasse ist ächter guter Dalmatiner Wein die Maß a 16 kr. über die Gasse zu haben.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laak vom 29ten v. Erhalt 8ten l. M. No. 599 die auf Ansuchen der Agnes verwitbten Groshar und Einwilligung des Vormundes Herrn Anton Walland, dann des nächsten Anverwandten Franz Feralla bewilligte Feilbietung der zwey zu Untereisnern befind-

lichen, dem verstorbenen Valentin Grochar gehörig gewesenen Koblbarn No. 18 und 19 den 1ten k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr im Orte Eisern durch den unter einem von dießorts bevollmächtigten Commissair Herrn Franz Lusner abgehalten werden wird.

Von welcher Lizitation die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß zum Ausrufspreise der beyden Koblbarn die inventarische Schätzung mit 50 fl. angenommen, und der Reißbierther gehalten werde, den Kauffchilling dem Lizitations-Commissair sogleich baar zu erlegen.

Laibach am 10ten May 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andre Marand von Gabroushitsch die öffentliche Feilbietung der zu Pottak liegenden, dem Jakob Jaklitsch gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. No. 104 dienstbaren, wegen schuldigen 86 fl. 19 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen auf 494 fl. 40 fr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und zu dem Ende die Lizitationstagsatzung auf den 22. März, 22. April, und 22. May d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr in Loco Pottak mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Ganzhube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Uebrigens können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 22ten Februar 1819.

Anmerkung. Auch bey der am 22ten April k. J. abgehaltenen 2ten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger angemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi als Exponenten noch des Barthlmä Gosintischer für die Math. Neuscheggischen Erben gegen Thomas Racher wegen durch Urtheil ddo. 22. Jänner 1816 behaupteten schuldigen 202 fl., sammt zuerkannten Kosten pr 8 fl. Inter. und weitem Superexpensen in die gerichtliche Feilbietung der diesem letztern angehörigen mit Pfandrecht belegten auf 489 fl. N. E. gerichtlich geschätzten der Herrschaft Kreuz sub Rectif. No. 441 et 443 dienstbaren im hierortigen Bezirke, in der Pfarre St. Helena bey Laibach liegenden behaupten halben Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende mittels Edikt vom 8. August 1818 der 12te September, 12te October und 12te November v. J. bestimmt, und hierüber auch schon die erste auf den 12. September bestimmte Feilbietungstagsatzung, ohne daß sich Käufer hiezu gemeldet hatten, vorgekehrt worden. Nachdem aber wegen vom Beklagten Thomas Racher inzwischen dagegen ergriffenen Rekurs die Fortsetzung der weitem Feilbietung geheimmt, und derselbe in Folge hoher k. k. Appellations-Entscheidung vom 8. Oktobr. 25. Februar 1819 No. 1644, damit abgewiesen wurde, so wird im Verfolge dessen nunmehr zur 2ten und 3ten executiven Feilbietung geschritten, und hiezu der 19te April und 19te May d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr des gedacht liegenden Gutes dergestalt bestimmt, daß wenn dasselbe auch bey der 2ten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden, solches bey der dritten nöthigen Falls sogar unter demselben käuflich hindangegeben werden wird. Hiezu sind alle Kauflustigen, so wie zugleich die Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besätze vorgeladen, daß die näheren Kaufbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Kreutberg am 12ten März 1819.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Lizitation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19ten May d. J. mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

E b i t. (3)

Vor dem Bezirksgerichte Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 15ten d. M. mit Hinterlassung eines Codicils verstorbenen Vinzenz Habitsch, Gerichtsbeamten alhier, entweder als Erben, oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken und auch jene, welche zur gedachten Verlassenschaft etwas Schulden, um so gewisser den 29ten May d. J. Frühe um 9 Uhr entweder persönlich oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und zwar erstere ihre Ansprüche gehörig anzumelden und darzuthun, letztere aber die schuldbenden Beträge getreu anzugeben, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit gegen die Verlassenschaftsschuldner im Rechtswege eingeschritten, die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft aber an denjenigen erfolgen würde, welcher sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 29ten April 1829.

R u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hienit bekannt gemacht: daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, sohiniger Pflege der Verlassenschaftshandlungen über Absterben nachstehender Personen, die Tagsatzungen wie folget bestimmt worden seyen, als:

- Am 26. May 1. J.
- Vormittags um 8 Uhr nach Johann Sturm von Schalkendorf.
- Nachmittags um 2 Uhr nach Georg Maschnig von Schwarzenbach.
- Am 27. May 1. J.
- Vormittags 8 Uhr nach Kaspar Ramme von Hafensfeld.
- Am 29. May 1. J.
- Vormittags 8 Uhr nach Peter Stonnitsch von Unterstell.
- Nachmittags 2 Uhr nach Mathel Mausser von Pörländl.
- Am 2. Juny 1. J.
- Frühe 8 Uhr nach Anton Löße von Büchel.
- Am 3. Juny 1. J.
- Vormittags 8 Uhr nach Anton Merle von Grottsch.
- Nachmittags 2 Uhr nach Stephan Stampfel von Untertschatschitsch.
- Am 5. Juny 1. J.
- Vormittags 8 Uhr nach Johann Stampfel von Weissenstein.
- Nachmittags 2 Uhr nach Mathias Schneider von Hohenberg.
- Am 8. Juny 1. J.
- Frühe 8 Uhr nach Michael Lowe von Neulang.
- Am 9. Juny 1. J.
- Vormittags um 8 Uhr nach Anton Rifel von Altslang.
- Nachmittags um 2 Uhr nach Andreas Lobe von Tiefenthal.
- Am 23. Juny 1. J.
- Vormittag 8 Uhr nach Jacob Erker von Koflern.
- Nachmittag 2 Uhr Jacob Steyrer von Koflern.
- Am 24. Juny 1. J.
- Frühe 8 Uhr nach Peter Erker insgemein Varkelpeter von Windischdorf.
- Am 26. Juny 1. J.
- Frühe 8 Uhr nach Mathias Erker Suppan von Koflern.

Es haben sonach alle jene, welche zu obbenannten Verlassenschaften etwas Schulden, oder an solche, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, an obbestimmten Tagen und Stunden entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigens gegen erstere im Rechtswege eingeschritten werden müßte, letztere aber nach S. 814. B. G. B. es sich selbst

Beizumessen hätten, wenn die Verlässe ohne weiterm abgehandelt, vertheilet und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Gorttschee am 23. April 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zu Liquidation des Activo- und Passivstandes, und Regelung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 24. Mai 1819 Vormittags,

Nach Jakob Novak Grundbesitzer zu Mantschitsch.

Auf den 27. May Vormittags,

Nach Primus Eschessen Erbhold zu Zirtschitsch.

Nach Ursula Eschessen Erbholdin zu Zirtschitsch.

Am nemlichen Nachmittags,

Nach Jerey Džar, Kenschler zu Feistritz.

Dahero haben alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was mittler für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeynen, an obbesagten Tagen und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigen, und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden. Krainburg am 30. April 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Sajonk von Ollscheng, wider Franz Struppi zu Krainburg als Curator der Jakob Struppischen Kinder, wegen schuldigen 615 fl. W. W. c. s. c. in die Feilbietung des auf 1330 fl. W. W. gerichtlich geschätzten, zur Jakob Struppischen Verlassmassa gehörigen Hauses sub No. 48 in der Stadt Krainburg sammt Sta' gebäude, Garten, und Hotel Pirkachantheil im Wege der Execuzion gewisliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den 1. der 5. Juny, für den 2. der 3., und für den 3. der 31. Julij d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bei dem 1. noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an denen erszgedachten Tagen und Stunden in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, und die Liquidations-Bedingnisse unmittelbar allvorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Krainburg am 28. April 1819.

B e r e u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Raffensuß werden die Refugirtenmasßflüchtlinge Mathias Hodnig von Dobrova Haus No. 14., 24 Jahre, Jakob Zwantschitsch von daselbst, Haus No. 19, 21 Jahre, Joseph Debenz von Eschuschnavaß Haus No. 2, 25 Jahre, Franz Erabner von Mienavaß Haus No. 14, 23 Jahre, und Anton Gatschnig vom Markte Raffensuß Haus No. 55., 21 Jahre alt, alle ohne Profession, mit dem Bedeuten vorgelesen, sich binnen 6 Monathen, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigen, nach Verlauf der Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit Raffensuß am 27. März 1819.